Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4169

20. 03. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS – Drucksache 13/3705 –

Brände in den Unterkünften und Wohnheimen für Asylsuchende wegen „technischer Defekte" oder aus „ungeklärten Ursachen" in den Jahren 1994 und 1995

In der Presse wird immer wieder über die Brände in Unterkünften von Asylbewerberinnen und -bewerbern berichtet, die entweder aufgrund technischer Defekte ausbrechen oder aufgrund ungeklärter Brandursachen, bei denen aber ein fremdenfeindlicher Hintergrund ausgeschlossen wird.

Die Unterbringung asylsuchender Ausländer ist eine Angelegenheit der Länder. Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage liegen der Bundesregierung eigene Erkenntnisse nicht vor.

1. In wie vielen Fällen hat es in den Unterkünften/Wohnheimen für Asylsuchende in den Jahren 1994 und 1995 gebrannt, und wo wurde die Brandursache auf technische Defekte oder andere Ursachen zurückgeführt (bitte genau nach Datum und Ort aufschlüsseln)?
2. Wie viele Menschen starben bei diesen Bränden (bitte nach Datum und Ort aufschlüsseln)?
3. Wie viele Menschen wurden bei diesen Bränden verletzt (bitte nach Datum und Ort aufschlüsseln)?
4. Wie hoch war der Sachschaden, der bei diesen Bränden entstand?
5. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Unterkünfte, in denen es gebrannt hat im Verhältnis zur Gesamtzahl der Unterkünfte für Asylsuchende?
6. Welche Einrichtungen für Asylsuchende wurden wegen Gebäudemängeln oder Mängeln des Brandschutzes angemahnt oder gar (vorübergehend) geschlossen (bitte nach Datum und Ort aufschlüsseln)?

   Wie hoch ist hier der prozentuale Anteil zur Gesamtzahl der Einrichtungen?

Eine Länderumfrage hat folgendes ergeben:

Baden-Württemberg

Zu Frage 1

Nach dem Ergebnis einer Sonderauswertung der Datei APIS kam es in Baden-Württemberg in den Jahren 1994 und 1995 zu 15 Bränden in kommunalen Unterkünften für Asylbewerber aufgrund technischer Defekte oder ungeklärter Ursachen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 18. März 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Datum	Ort	Brandursache
01. 01. 1994	Waldshut-Tiengen	Defekt an einem Elektroheizkörper
03. 03. 1994	Tauberbischofsheim	technischer Defekt an einem Heizlüfter
11. 03. 1994	Korntal-Münchingen	defekter Schornstein
23. 06. 1994	Tauberbischofsheim	defekter Ölofen
28. 06. 1994	Bad Krozingen	ungeklärte Ursache
23. 08. 1994	Eislingen	elektrischer Fehlanschluß am Baustellenverteiler
03. 01. 1995	Zell im Wiesental	Überlastung durch Betrieb zu vieler elektrischer Geräte im Haus
25. 01. 1995	Steinheim	Kabelbrand
16. 02. 1995	Filderstadt-Bonlanden	technische Ursache im Kaminbereich (nicht zu konkretisieren)
07. 03. 1995	Aalen	lose Klemme in einer Tischsteckdose (Verdacht)
06. 05. 1995	Erbersbronn	durchgeschmortes Kabel an einer Deckenlampe im Nebengebäude
21. 11. 1995	Tuttlingen-Nendingen	Schwelbrand; verursacht durch ein defektes Stromkabel
28. 11. 1995	Neuenstein	defekter Heizlüfter
05. 12. 1995	Bad Mergentheim	ungeklärte Ursache
07. 12. 1995	Oberrot-Hausen	technischer Defekt im Fernseher

Zu Frage 2

Insgesamt fanden drei Personen den Tod.

11. 03. 1994	Korntal-Münchingen	1 Toter
03. 01. 1995	Zell im Wiesental	2 Tote

Zu Frage 3

Insgesamt wurden 30 Personen verletzt.

01. 01. 1994	Waldshut-Tiengen	17 Verletzte
03. 01. 1995	Zell im Wiesental	2 Verletzte
05. 12. 1995	Bad Mergentheim	6 Verletzte
07. 12. 1995	Oberrot-Hausen	5 Verletzte

Zu Frage 4

Der Gesamtschaden beträgt etwa 2 569 000 DM.

Zu Frage 5

In Baden-Württemberg gibt es derzeit 60 staatliche Unterkünfte für Asylsuchende. Darüber hinaus sind bei den Kommunen eine Vielzahl von Unterkünften und Wohnheimen eingerichtet; konkrete Zahlen liegen nicht vor.

Zu Frage 6

Staatliche Einrichtungen für Asylsuchende werden vor der ersten Nutzung und in der Folgezeit in unregelmäßigen Abständen auf Brandschutzmängel überprüft. Weiterhin hat das Innenministerium interne Regelungen zur vorbeugenden Brandvermeidung für die staatlichen Unterkünfte getroffen. Die kommunalen Landesverbände wurden gebeten, ihre Mitglieder aufzufordern, entsprechend zu verfahren.

Dem Innenministerium ist lediglich ein Fall bekannt, in dem eine kommunale Asylbewerberunterkunft in Freiburg aufgrund brandschutztechnischer Mängel geschlossen werden mußte.

Bayern

Zu Frage 1

Nach den dem Bayerischen Staatsministerium des Innern vorliegenden Erkenntnissen sind folgende Brandanschläge bzw. versuchte Brandanschläge gegen Asylbewerberunterkünfte verübt worden:

08. 05. 1994	Höhenkirchen
21. 05. 1994	Hauzenberg
28. 08. 1994	Kulmbach
10. 01. 1995	München
29. 04. 1995	Hauzenberg

Für den Betrieb der Unterkünfte sind in Bayern die Regierungen zuständig. Der Staatsregierung sind nähere Einzelheiten nicht bekannt.

Zu Frage 2

Menschen kamen nicht ums Leben.

Zu Fragen 3 bis 6

Keine Angaben.

Berlin

Zu Frage 1

Die Berliner Feuerwehr wurde 1994 zu 12 Einsätzen und 1995 zu elf Einsätzen in Asylbewerberwohnheime gerufen. Als Brandursache wurde in allen Fällen „technischer Defekt" oder „andere Ursache" festgestellt.

In der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit ist eine Aufschlüsselung nach Ort und Datum nicht möglich.

Zu Frage 2

Keine

Zu Frage 3

1994 erlitten 4 Personen, 1995 1 Person leichte Verletzungen. Nähere Angaben können in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht gemacht werden.

Zu Frage 4

Angaben zur Schadenshöhe wären nur mit unverhältnismäßig hohem Verwaltungs- und Zeitaufwand zu ermitteln.

Zu Frage 5

1994: 10,3 v. H.

1995: 9,5 v. H.

Zu Frage 6

Keine

Brandenburg

Zu Fragen 1 bis 5

Fehlanzeige.

Zu Frage 6

Aus Gründen der kommunalen Zuständigkeit hat die Landesregierung keine Kenntnis über etwaige Auflagen zur Beseitigung von Gebäudemängeln oder Mängeln zum vorbeugenden Brandschutz. Aus den in der Frage genannten Gründen sind keine Einrichtungen geschlossen worden.

Bremen

Zu Frage 1

27. 07. 1994	Bremen	Brandstiftung
05. 11. 1994	Bremen	unsachgemäßer Umgang mit einem Grill
15. 03. 1995	Bremerhaven (Brand eines Schuppens im Hinterhof)	vermutlich Brandstiftung
07. 05. 1995	Bremen	Brandstiftung
12. 11. 1995	Bremen	überhitztes Fett

Zu Frage 2

Keine.

Zu Frage 3

07. 05. 1995	Bremen	eine Person erlitt eine leichte Schnittverletzung an der Hand

Zu Frage 4

1994: Fehlanzeige

1995: etwa 5 000 DM

Zu Frage 5

3,5 v. H.

Zu Frage 6

In den 6 Unterkünften im Stadtteil Bremerhaven sind Brandschutzmängel festgestellt worden, deren Beseitigung veranlaßt ist.

3,5 v. H

Hamburg

Zu Frage 1

Februar 1994	Knabeweg	unsachgemäßer Umgang mit einem Videorecorder durch einen Heimbewohner
Mai 1994	Schulteßdamm	ungeklärt
Juli 1994	Knabeweg (Die Unterkunft war wegen Auflösung nahezu leer)	Brandstiftung durch Unbekannt
Oktober 1994	Steilshooper Allee	technischer Defekt eines Lüfters
Januar 1995	Hagenbeckstraße	ungeklärt
November 1995	Hagenbeckstraße	Kurzschluß im Verteilerkasten

Zu Fragen 2 und 3

Keine.

Zu Frage 4

Gesamtschaden etwa 685 000 DM

Zu Frage 5

3,1 v. H.

Zu Frage 6

Januar 1995	Seehafenstraße	teilweise Schließung
März 1995	Am Neumarkt	Anmahnung
November 1995	Timmendorfer Straße	Anmahnung
Dezember 1995	Moorstraße	Anmahnung

2 v. H.

Hessen

Zu Frage 1

Datum	Ort	Brandursache
12. 01. 1994	Frankfurt	vorsätzliche Brandstiftung
05. 02. 1994	Kelkheim	vorsätzliche Brandstiftung
06. 02. 1994	Geisenheim	vorsätzliche Brandstiftung
06. 02. 1994	Heppenheim	ungeklärt
11. 02. 1994	Niederaula	vorsätzliche Brandstiftung, interne Streitigkeiten
16. 02. 1994	Mainz-Kostheim	versuchte Brandstiftung
21. 02. 1994	Taunusstein	defekter E-Herd
22. 02. 1994	Bad Camberg	fahrlässige Brandstiftung
13. 03. 1994	Vellmar	vorsätzliche Brandstiftung
18. 03. 1994	Wiesbaden	Zigarette im Mülleimer
26. 03. 1994	Jossgrund	vorsätzliche Brandstiftung
29. 03. 1994	Eschwege	vorsätzliche Brandstiftung, interne religiöse Streitigkeiten
03. 04. 1994	Wanfried	ungeklärt
06. 04. 1994	Bad Endbach	ungeklärt
07. 04. 1994	Weinbach	vorsätzliche Brandstiftung
04. 06. 1994	Borken	ungeklärt
08. 07. 1994	Birkenau	defekter Kühlschrank
05. 09. 1994	Maintal	defekter Kühlschrank
10. 09. 1994	Butzbach	ungeklärt
07. 10. 1994	Buseck	versuchte Brandstiftung
18. 01. 1995	Seeheim	ungeklärt
05. 02 1995	Weiterstadt	defekter E-Herd
26. 03 1995	Darmstadt	technischer Defekt
01. 05. 1995	Bensheim	defekter Kühlschrank
30. 05. 1995	Weiterstadt	vorsätzliche Brandstiftung
09. 09. 1995	Viernheim	defektes Bügeleisen

14. 09. 1995	Trebur	ungeklärt
23. 09. 1995	Bebra	vorsätzliche Brandstiftung
12. 11. 1995	Pohlheim	vorsätzliche Brandstiftung
25. 11. 1995	Idstein	ungeklärt
19. 12. 1995	Wiesbaden	ungeklärt

Zu Frage 2

Keine

Zu Frage 3

Datum	Ort	Anzahl der Verletzten
06. 04. 1994	Bad Endbach	2 Personen
08. 07. 1994	Birkenau	3 Personen
01. 05. 1995	Bensheim	1 Person
19. 12. 1995	Wiesbaden	12 Personen

Zu Frage 4

Soweit bekannt, beträgt die Gesamtschadenssumme rd. 1,49 Mio. DM.

Zu Frage 5

1994: 1,53 v. H.

1995: 0,84 v. H.

Zu Frage 6

Dem Hessischen Landeskriminalamt liegen hierzu keine Informationen vor.

Mecklenburg-Vorpommern

Zu Fragen 1 bis 6

In den Aufnahmeeinrichtungen des Landes hat es in den Jahren 1994 und 1995 keine Brände gegeben.

Bezüglich der Gemeinschaftsunterkünfte in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes werden die den Fragen zugrundeliegenden Sachverhalte statistisch nicht erfaßt.

Die Überwachung der Einhaltung von Brandschutzbestimmungen in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften obliegt den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.

Niedersachsen

Zu Frage 1

Für Niedersachsen sind in den Jahren 1994 und 1995 insgesamt 35 Brände in Unterkünften bzw. Wohnheimen für Asylsuchende zu verzeichnen. Im einzelnen:

Datum:	Ort:	Brandursache
01. 01. 1994	Hameln	Brandstiftung
19. 01. 1994	Uslar	Brandstiftung
25. 01. 1994	Hannover	technischer Defekt
10. 02. 1994	Freiburg	fahrlässige Brandstiftung
21. 03. 1994	Südbrookmerland	Brandstiftung
15. 04. 1994	Seevetal-Fleestedt	technischer Defekt
16. 04. 1994	Scheeßel	Brandstiftung (vermutlich Bewohner)
28. 04. 1994	Scheeßel	Brandstiftung (vermutlich Bewohner)
09. 05. 1994	Scheeßel	Brandstiftung (vermutlich Bewohner)
11. 05. 1994	Scheeßel	Brandstiftung (vermutlich Bewohner)
13. 05. 1994	Scheeßel	Brandstiftung (vermutlich Bewohner)
12. 06. 1994	Vechelde	ungeklärt
26. 06. 1994	Fürstenau	Brandstiftung
20. 09. 1994	Gehrden	Brandstiftung
25. 09. 1994	Kirchlinteln	Brandstiftung (Besucherin)
28. 09. 1994	Hannover	technischer Defekt
23. 10. 1994	Cuxhaven	Brandstiftung
31. 10. 1994	Lehre	Brandstiftung
06. 12. 1994	Bederkesa	technischer Defekt
17. 12. 1994	Meppen	Brandstiftung
03. 01. 1995	Hannover	fahrlässige Brandstiftung
08. 01. 1995	Mellendorf	ungeklärt: fahrlässige Brandstiftung durch betroffene Familie oder technischer Defekt
12. 01. 1995	Bakum	Brandstiftung
14. 01. 1995	Molbergen	Brandstiftung
15. 01. 1995	Hannover	fahrlässige Brandstiftung
24. 02. 1995	Bad Laer	technischer Defekt
18. 03. 1995	Aurich	fahrlässige Brandstiftung (Kind)

21. 03. 1995	Thedinghausen	ungeklärt: durch Kind oder technischer Defekt
13. 07. 1995	Aurich	technischer Defekt
15. 07. 1995	Dinklage	technischer Defekt
12. 08. 1995	Hagen a. T. W.	Brandstiftung
12. 08. 1995	Hannover	Brandstiftung
20. 10. 1995	Wallenhorst	ungeklärt
22. 12. 1995	Hannover	fahrlässige Brandstiftung
31. 12. 1995	Ganderkesee	fahrlässige Brandstiftung (Kind)

Die Brandstiftungen beinhalten auch die versuchten Straftaten.

Zu Frage 2

8. Januar 1995, Mellendorf, vier Tote

Zu Frage 3

28. September 1994, Hannover, zwei Verletzte

8. Januar 1995, Mellendorf, zwei Verletzte

Zu Frage 4

Der durch die in Rede stehenden Brände verursachte Gesamtschaden wird auf rd. 1,6 Mio. DM geschätzt.

Zu Frage 5

Der Landesregierung liegen keine vollständigen Informationen über die Gesamtzahl der in Niedersachsen für die Unterbringung von Asylsuchenden genutzten Unterkünfte vor, da die Gemeinden für die Unterbringung dieses Personenkreises in eigener Verantwortung zuständig sind. Eine Beantwortung der Frage ist daher nicht möglich.

Zu Frage 6

Nach den Ermittlungen der Bezirksregierungen hat es in den Jahren 1994 und 1995 in Flüchtlingswohnheimen keine Mängel beim Brandschutz gegeben. In einem Fall wurde der Betreiber eines Flüchtlingswohnheimes wegen festgestellter Gebäudemängel abgemahnt. Der Brandschutz in Unterkünften von Asylsuchenden wird in Niedersachsen bereits seit geraumer Zeit intensiv verfolgt. Schon bei der Einrichtung von Flüchtlingswohnheimen im Rahmen des seit 1990 laufenden Flüchtlingswohnheimprogrammes des Landes werden anläßlich der Baugenehmigungs- und Nutzungsänderungsverfahren auch die brandschutzrechtlichen Fragen geprüft. Bereits 1993 wurde ein Konzept zur Sicherung von Unterkünften für ausländische Flüchtlinge insbesondere vor Brandanschlägen erarbeitet. Im Erlaßwege wurde am 7. Juni 1993 geregelt, wie die für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen in Niedersachsen zuständigen Gemeinden die Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge nach der jeweiligen Gefährdungs-

zulage mit notwendigen Sicherheitsvorkehrungen ausstatten können. Das Land übernimmt die hierfür erforderlichen Kosten im Rahmen der Erstattungspflicht nach dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz. Die Festlegung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen erfolgte regelmäßig unter Einbeziehung der örtlichen Feuerwehren. Teilweise wurden Übungen mit der Feuerwehr unter Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner für das Verhalten im Brandfall durchgeführt. Sowohl die für die Unterbringung zuständigen kommunalen Körperschaften als auch die Bezirksregierungen führen in unregelmäßigen Abständen Besichtigungen der Flüchtlingswohnheime durch, bei denen verstärkt auf die Einhaltung der Brandschutzbestimmungen geachtet wird. Um die ausländischen Flüchtlinge möglichst frühzeitig darüber zu informieren, wie sie sich im Brandfalle verhalten sollen, wird derzeit die Herausgabe eines entsprechenden in neun Sprachen übersetzten Informationsblattes vorbereitet. Dieses Informationsblatt soll den ausländischen Flüchtlingen noch vor ihrer Verteilung auf die niedersächsischen Kommunen bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen, den Zentralen Anlaufstellen für Asylbewerber, ausgehändigt werden. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Nordrhein-Westfalen

Zu Fragen 1 bis 6

Nach den Richtlinien des kriminalpolizeilichen Meldedienstes sind lediglich Angaben und Daten zu Straftaten zu erfassen und auszuwerten. Die den Fragen zugrundeliegenden Sachverhalte werden statistisch nicht erfaßt.

Rheinland-Pfalz

Zu Frage 1

Datum	Ort	Ursache
01. 01. 1994	Speyer	technischer Defekt
09. 02. 1994	Mainz	technischer Defekt
03. 03. 1994	Herdorf	Selbstverschulden
25. 05. 1994	Linz	technischer Defekt
26. 07. 1994	Großseifen	technischer Defekt
08. 09. 1994	Jockgrim	technischer Defekt
01. 08. 1995	Worms	spielende Kinder setzten Altpapier in Brand
28. 12. 1995	Rheinzabern	weggeworfene Zigarettenkippe

Zu Frage 2

Keine

Zu Frage 3

Nach den Erkenntnissen des Landeskriminalamtes sind bei den in der Antwort zu Frage 1 aufgelisteten Ereignissen insgesamt acht Personen verletzt worden.

Zu Frage 4

Etwa 1,5 Mio. DM

Zu Frage 5

Die Frage kann nicht beantwortet werden, weil in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit die Gesamtzahl der Unterkünfte nicht ermittelt werden kann.

Zu Frage 6

Die Frage kann nicht beantwortet werden, weil die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau jeweils Aufgabe der kommunalen Aufgabenträger ist.

Saarland

Zu Fragen 1 bis 6

In den Gemeinschaftsunterkünften des Saarlandes hat es in dem der Anfrage zugrundeliegenden Zeitraum nicht gebrannt.

Über Brände in den kommunalen Einrichtungen der Flüchtlingsunterbringung liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Eine Umfrage bei Städten und Gemeinden ist in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Sachsen

Zu Frage 1

In den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften des Freistaates hat es in den Jahren 1994 und 1995 insgesamt zehn kleinere, örtlich begrenzte Brände gegeben. Im einzelnen:

Datum	Ort	Brandursache
14. 01. 1994	Neiden	Brandstiftung durch Heimbewohner
22. 06. 1994	Neiden	brennende Matratzen im Zimmer der Asylbewerber
27. 08. 1994	Seeligstadt	im Zimmer Feuer gelegt
27. 08. 1994	Delitzsch	Zimmer in der Unterkunft in Brand gesetzt
11. 09. 1994	Neiden	gesondert im Heim gelagerte Matratzen in Brand gesetzt
28. 03. 1995	Großenhain	ungeklärt
09. 04. 1995	Neiden	brennende Matratzen im Zimmer der Asylbewerber

10. 04. 1995	Neiden	brennender Bettbezug in der Zwischendecke eines Flures
04. 06. 1995	Weißwasser	Rauchen im Bett
05. 10. 1995	Zschillichau	nicht eindeutig geklärt (defektes Fernsehgerät oder illegales Kochgerät)

Zu Frage 2

Keine

Zu Frage 3

Bei dem Versuch, den Brand in Seeligstadt am 15. 08. 1994 selbst zu löschen, erlitten 6 Personen leichte Brandverletzungen.

Zu Frage 4

Die Schadenshöhe der Brände in Großenhain und Delitzsch ist nicht bekannt. Zu den Bränden in Neiden am 14. 01. 1994 und 22. 06. 1994 liegen keine Schadensmeldungen vor. Im übrigen beläuft sich die Schadenshöhe auf etwa 25 000 DM.

Zu Frage 5

In den Jahren 1994 und 1995 sind im Freistaat Sachsen die Unterbringungskapazitäten reduziert und Unterkünfte geschlossen worden. Bezogen auf den Unterkunftsbestand am 31. Dezember 1995 beträgt der Anteil 6,6 v. H.

Zu Frage 6

Wegen Gebäude- oder Brandschutzmängeln sind keine Unterkünfte geschlossen worden. In einem Fall ist es zu einer Abmahnung gekommen; die Unterbringungskapazität wurde daraufhin vorübergehend um 50 Plätze reduziert.

Sachsen-Anhalt

Zu Fragen 1 bis 3

Keine

Zu Frage 4

Keine Sachschäden bekannt

Zu Frage 5

Entfällt

Zu Frage 6

Keine

Schleswig-Holstein

Die Angaben beruhen auf den Mitteilungen der Kreise und kreisfreien Städte hinsichtlich der Gemeinschaftsunterkünfte des Landes. Von einer Gemeindeumfrage wurde aus Zeitgründen abgesehen.

Zu Frage 1

In den Jahren 1994 und 1995 sind insgesamt fünf Brände verzeichnet. In zwei Fällen konnte die Brandursache nicht geklärt werden. In einem Fall lag Brandstiftung vor, in zwei Fällen waren die Brände auf Fahrlässigkeit der Bewohner zurückzuführen.

Zu Frage 2

Keine

Zu Frage 3

Eine Person erlitt leichte Verletzungen.

Zu Frage 4

Die Schadenssumme belief sich in einem Fall auf etwa 400 DM, in zwei anderen Fällen auf etwa 1 400 DM bzw. 6 400 DM. In zwei weiteren Fällen kann die Schadenssumme nicht aufgegeben werden, weil die Schäden teilweise von der Versicherung gegenüber dem Gebäudeeigentümer reguliert wurden.

Zu Frage 5

Keine Angaben möglich.

Zu Frage 6

Keine. Die Unterkünfte werden regelmäßig von der Feuerwehr bzw. von Brandschutzfachleuten überprüft. Festgestellte Mängel werden umgehend beseitigt.

Thüringen

Zu Frage 1

Datum	Ort	Brandursache
08. 09. 1994	Erfurt	Belegen eines Nachtspeicherofens mit brennbarem Material
12. 09. 1994	Mühlhausen	Rauchen im Bett
04. 05. 1995	Altenburg	Fahrlässigkeit

Zu Fragen 2 und 3

Keine

Zu Frage 4

Die Gesamtschadenssumme beträgt rd. 325 000 DM.

Zu Frage 5

Der prozentuale Anteil beträgt 7,3 v. H.

Zu Frage 6

Keine



Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333